

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2010
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Utting hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in Utting
(Zimmer Nr. 12) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan
eine Woche lang, nämlich in der Zeit von 30.04.2010 bis 07.05.2010 öffentlich
aufgelegt (Art.65 Abs.3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen
Jahres in der Gemeindeverwaltung (Zimmer Nr. 12) innerhalb der allgemeinen
Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Landsberg a.Lech hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der
Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en) zu

§ 2 der Haushaltssatzung nach Art.71 Abs.2 GO (Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen u.Investitionsförderungsmaßnahmen)	0,00 €
§ 3 der Haushaltssatzung nach Art.67 Abs.4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt)	0,00 €
§ 5 der Haushaltssatzung nach Art.73 Abs.2 (Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung v. Ausg. n.d. Haushaltsplan)	800.000,00 €

mit Schreiben vom 29.04.2010 AZ: 941 StW erteilt.

An die Amtstafel angeheftet am: _____ abgenommen am: _____
--

Siegel



Utting a. Ammersee, 29.04.2010

Joachim K. Beisberger

1. Bürgermeister